

Gemeinde Albula/Alvra – Überprüfung Gefahrenzonen – Planungszone

Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand Albula/Alvra an seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 eine Planungszone erlassen.

Zweck der Planungszone:

- Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan innerhalb des Rutsch- und Sturzperimeters Brienz/Brinzauls

Von der Planungszone betroffene Gebiete:

- Teile von Vazerol, Tiefencastel und Surava

Die genaue Abgrenzung der von der Planungszone betroffenen Gebiete ist im Beilageplan 1:5'000 festgelegt und kann auf der Gemeindekanzlei Tiefencastel sowie auf der Homepage der Gemeinde Albula/Alvra (www.albula-alvra.ch > Aktuelles) eingesehen werden.

Die Planungszone tritt sofort in Kraft und gilt einstweilen bis am 24. April 2022. Diese ergänzende Planungszone wird gestützt auf die neusten Erkenntnisse zum potenziellen Schadensperimeter und auf Empfehlung der zuständigen Gefahrenkommission 2 vom 14. Dezember 2020 erlassen.

Folgende Planungszone, welche im Zusammenhang mit dem Rutsch- und Sturzperimeter Brienz/Brinzauls bereits erlassen wurden, bleiben unverändert in Kraft:

- vom Gemeindevorstand am 18. April 2017 erlassene und mit Publikation vom 26. März 2019 verlängerte Planungszone.
- vom Gemeindevorstand am 7. April 2020 erlassene und am 24. April 2020 publizierte Planungszone.

In der Planungszone dürfen nur Bauvorhaben bewilligt werden, welche den vorgesehenen Massnahmen nicht widersprechen. Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone wieder aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Tiefencastel, 2. Februar 2021
Gemeindevorstand Albula/Alvra